

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 22.06.2022 im Vogelsang, 53937 Schleiden

TOP 23

Änderung des Taxentarifes vom 10.04.2021

V 273/2022

Herr Troschke führt aus, dass in der Anlage I zur V 273/2022 kein Datum bzgl. des Inkrafttretens der 16. Änderungsverordnung aufgeführt sei.

Der Landrat verweist hierzu auf den §2 der Änderungsverordnung. Hier sei aufgeführt, dass „*diese Änderungsverordnung am Tag nach der Verkündung in Kraft tritt.*“ Es sei geplant, die 16. Änderungsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Kreis Euskirchen am 30.06.2022 bekanntzugeben, damit diese am 01.07.2022 in Kraft treten könne.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, die 15. Verordnung vom 14.04.2021 über die Festsetzung von Beförderungsentgelten für den Verkehr mit den im Kreis Euskirchen zugelassenen Taxen (Taxentarif) entsprechend der Anlage 1 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, bei 11 Gegenstimmen (SPD) und einer Enthaltung (Herr Mohr, fraktionslos)